

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisdorfer Str. 22.  
Beronto. Redacteur Fr. Götter.  
Sprechtstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sauls Hofstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.  
Abonnementspreis  
ortsteiljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4zeiligeletzte Zeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

N<sup>o</sup> 178.

Sonnabend den 27. Juni.

1874.

## Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
Sonntag den 28. Juni nur Vormittags bis 1/9 Uhr  
geschlossen.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Wir finden uns durch verehrliche Vorkommnisse veranlaßt, das auf den Friedhöfen ver-  
lebende Publicum und die daselbst beschäftigten Personen darauf besonders aufmerksam zu machen,  
daß nach §. 104 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich derjenige,  
welcher vorzüglich und rechtswidrig Grabmäler oder Gegenstände, welche zur Ver-  
schönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder  
zerstört,  
Ersatzpflichtig ist bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 500 Thlr. zu gemäßigten hat.  
Leipzig, den 20. Juni 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Steinhilber. Gerntli.

### Zur Steuer der Wahrheit.

\* Leipzig, 26. Juni. In der heute abgegebene  
Nummer der hier erscheinenden „Leipziger  
Nachrichten“ sind mehrere Behauptungen ent-  
halten, welche im Interesse der Wahrheit und  
des Publicums in gebührender Weise berichtigt  
werden müssen.

Es wird daselbst zuvörderst behauptet: „Die  
Zahl der Abonnenten der „Leipziger Nachrichten“  
sei notorisch größer, als die des Tageblattes war,  
da es „Amtsblatt“ ward.“ Diese Behauptung ist  
rein aus der Luft gegriffen; denn während die  
„Leipziger Nachrichten“ heute noch nicht  
3000 Abonnenten aufzuweisen haben, betrug die  
Zahl der Abonnenten des Tageblattes im Jahre  
1856, wo dasselbe die Bezeichnung „Amtsblatt“  
erhielt, 2400.

Es wird ferner behauptet: „die Verbreitung  
der „Leipziger Nachrichten“ nach auswärts sehe  
nicht wesentlich hinter derjenigen des Tageblattes  
zurück, und es würde eine Anfrage an den  
kaiserlichen Postamt darüber befriedigende  
Aufklärung geben.“ Nach diese Behauptung ist  
vollständig falsch. Das Tageblatt verfährt durch  
die Post gegenständig 1867 Exemplare, die „Nach-  
richten“ noch nicht einmal die Hälfte  
dieser Zahl. Außerdem werden vom Tage-  
blatt 751 Exemplare durch Zeitungsexpeditionen  
in die benachbarten Orte befördert, während die  
Zahl der Exemplare, welche nach anderen  
Wege privatum dahin gehen, nicht wohl con-  
trastirt werden kann. Sind die „Nachrichten“ im  
Stande, diesen durchaus wahren Angaben gegen-  
über die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß  
ihre Verbreitung nach außen nicht wesentlich  
hinter der des Tageblattes zurückstehe? Und wenn  
die Behauptungen der „Nachrichten“ wirklich be-  
gründet wären, wenn sie in der That auch nur  
in etwa 2000 Exemplaren auswärts verbreitet  
würden, wie wenige Exemplare würden dann  
für ihre Verbreitung in der Stadt übrig  
bleiben!

Es wird ferner behauptet: „eine wirkliche  
Erzählung der „Nachrichten“ zum Amtsblatt  
würde sofort den Erfolg haben, die Auflage  
deselben um mehrere tausend Exemplare zu  
steigern.“ Das Richtige erscheint denn doch als  
unwahrscheinlich unmöglich, wenn die in der gestern  
abgedruckten Beschlüsse des Herausgebers eines  
Blattes enthaltene Angabe, daß letztere werde  
bereits jetzt in jeder Handhaltung  
Leipziger gelesen, auf Wahrheit beruhen  
sollte; denn woher unter solchen Verhältnissen  
kann, wie im Handbuch, noch einige  
Tausende von Abonnenten kommen sollten, ist  
wohl jedem Sachverständigen einleuchtend.

Die amtlichen Anzeigen allein thun's wahrlich  
nicht, und wer von diesem Handmittel sich  
goleene Berge verspricht, ist auf falscher Fährte.  
Das „Dresdener Journal“, das amtliche Organ  
der Staatsregierung, hat ein volles Vierteljahr-  
hundert hindurch bedeutende Bestände aus Staats-  
mitteln gebraucht, weil es, trotz aller amtlichen  
Bekanntmachungen, ohne Unterstützung nicht zu  
existiren vermochte. Die „Leipziger Zeitung“, in  
ausgerüstet mit vortheilhaftester privilegirter Steu-  
erung, hat an Werbungsanstalten wie an Abonnenten  
in den letzten Jahren durchaus nicht zugenommen.  
Das Leipziger Tageblatt hat trotz des die-  
benigen Amtsblatt-Charakters sich nur sehr

langsam entwickelt, obwohl doch Wert, Bedeu-  
tung und Trefflichkeit der amtlichen Bekannt-  
machungen vor 18 Jahren genau dieselben waren  
wie heute. Die nachstehenden Zahlen werden das  
nur Gesagte allenthalben bestätigen:

Das Tageblatt erschien in einer Auflage von:	am Jahreschluss:	Exemplaren:
	1856	3400
	1858	3800
	1860	4500
	1863	5200
	1868	7550
	1869	7575
	1870	8650
	1871	9200
	1872	10,450
	1873	11,100
	1874 (Johannis)	11,800.

Solche Zahlen bedürfen wohl keines Com-  
mentars!

### Synode.

\*. Dresden, 25. Juni. Die Synode hielt  
heute ihre Schlußsitzung ab. Auf der Tages-  
ordnung stand zunächst die zweite Beratung über  
die Vorlage, die Einführung eines Bibel-  
auszuges in den Volksschulen betreffend.

Der frühere Beschluß lautete: Die Synode er-  
klärt: I. in Folge der durch den Erlaß vom  
12. Juni an die Synode gerichteten Aufforderung  
und auf Grund der dabei vorgelegten Gutachten:  
1) daß, soweit es sich nur um das biblische  
Bekanntnis beim biblischen Religionsunterricht  
handelt, diesem Bekannnisse durch die gewis-  
senhaft als Bibelauszüge anzusehenden, schon jetzt  
üblichen Lehrmittel: die biblischen Geschichten, den  
Katechismus und das Spruchbuch, vollständig ge-  
nügt werde; 2) daß aber die Einführung des  
eigentlichen Bibelauszuges, welcher dazu bestimmt  
wäre, die Stelle der vollständigen Bibel in der  
Schule einzunehmen, unzulässig und unzuweckmäßig  
sei; und ersucht das hohe Kirchenregiment, II. die  
über Einführung eines Bibelauszuges in der  
Volksschule abgegebenen Gutachten auf geeigneten  
Wege in weiteren Kreisen, speciell der Lehrerver-  
einigung, und hierdurch die Klärung des öffent-  
lichen Urtheils über diese Frage fördern zu wollen.  
Abg. Haberkorn beantragte eine Abänderung  
des früheren Beschlusses insofern, als die  
Synode einfach erklären sollte, daß der Bibel-  
auszug nicht notwendig sei. Nach längerer  
Debatte, an welcher sich die Abg. Köhler, Meiner,  
Luhardt, Höfner, Bsp., Lehler theilnahmen, wurde  
der Haberkorn'sche Antrag mit 53 gegen 16  
Stimmen abgelehnt und der frühere Beschluß  
aufrecht erhalten.

Es folgte wüthlicher Bericht des Petitions-  
ausschusses, Ref. Dr. Runge, über die Peti-  
tion des Kirchenvorstandes zu St. Johanni-  
s in Chemnitz, welche lautet: 1) die nur  
bestehenden Diöcesanversammlungen in be-  
schleunigter Weise in Diöcesanversammlungen umzuwandeln, 2) diesen  
zu gestatten, als ihre vornehmsten Organe Diö-  
cesanversammlungen aus ihrer Mitte zu erwählen,  
3) den Diöcesanversammlungen und ihren Ausschüssen  
gemeinsam, so weit als möglich, die Competenz  
der Inspektionen zu übertragen.  
Der Petitionsausschuß schloß vor: Da bei der  
Realität unserer Kirchenverfassung es nicht ge-  
rathen ist, sie einer so tief gehenden Umwid-  
lung

wie in der Petition beantragt ist, schon jetzt zu  
unterziehen, so beschloß die Synode: die Petition  
auf sich beruhen zu lassen. Abg. Gessell be-  
antragte: Die Petition dem Kirchenregiment zur  
Kenntnisaufnahme zu überreichen. Nach kurzen  
Bemerkungen der Pfarrer Lehmann, Sup. Franz  
und Kammerherr v. Erdmannsdorff trat die  
Synode gegen 5 Stimmen dem Ausschusse bei.  
— Endlich referirte Rittergutsbesitzer Wein-  
bold über die Petition der Schwanauer  
Pastoral-Conferenz, das Recht der Ableh-  
nung der geistlichen Localschulinspektionen be-  
treffend. Auf Vorschlag des Ausschusses bleibt  
die Petition auf sich beruhen. Nachdem noch  
dem Redaktionsausschuß die Ermächtigung zur  
Abfassung und Abfassung der Synodalurtheile  
ertheilt worden war, wurde die Synode durch  
den Cultusminister v. Gerber mit Worten  
des Dankes und der Anerkennung geschlossen.

### Aus dem Schwurgerichtssaal.

\*. Leipzig, 25. Juni. Des schweren Verbro-  
chens der vorjährigen Brandstiftung beschuldigt,  
trat in der heutigen vierten Schwurgerichtssitzung  
der 37 Jahre alte Danbacher Ferdinand Ernst  
Polster aus Schallhausen in die Anklagebank.  
In den Morgenstunden des 26. März d. J.  
kam vor 3 Uhr. brannte die im Gutsbesitzer  
Oyde in Schallhausen gehörige und aus dem etwa  
hundert Schritte von dem Oyde'schen Scheun-  
gebäude im freien Felde stehende Strohhalm-  
scheune mit 700 Thlr. bei der landwirthschaftlichen  
Rabular-Feuerversicherungsgesellschaft versichert  
war, total nieder. Darüber, daß diese Feinde  
vorsätzlich in Brand gesetzt worden, waren nach  
den obwaltenden Verhältnissen keinerlei Zweifel  
möglich und übereinstimmend lenkte sich der Ver-  
dacht, die That vollführt zu haben, auf den Tage-  
blöher Polster, welcher wegen Eigenthumsver-  
gehen u. wiederholt bestraft und seit etwa vier  
Wochen bei Oyde in Dienst getreten war, vor-  
her aber seinen Dienst wegen Krankheit hatte  
aufgeben müssen. Die für die Schuld Polster's  
sprechenden Verdachtsgründe lassen sich in Fol-  
gendem zusammenfassen.

Polster hat am 25. März Abends das Ge-  
höfte seines Dienstherrn Oyde verlassen, um,  
wie er angibt, seine Mutter, die in einem be-  
nachbarten Dorfe wohnte, zu besuchen. Um oder  
gegen 8 Uhr ist er in den Wittwehof Gehöft  
gekommen, hat sich dort bis gegen Witternacht  
aufgehalten, während dieser Zeit wohl an die  
zehn Glas Branntwein konsumirt und sich zum  
Theil mit dem Tagelöhner Koch unterhalten. Selbe  
hat dann angebrochen, um an der Wittwehof  
Ziegelei nochmals Einkehr zu halten. Nachdem  
Koch sich nach Hause begeben, ist Polster ein-  
geschlafen und hat um 2 Uhr Morgens von dem  
Inhaber der Ziegelei-Wirthschaft, Namens  
Philipp, zum Verlassen des Locals wiederholt  
und eindringlich aufgefordert werden müssen.  
Polster ist endlich fort- und die Straße nach  
Schallhausen zu gegangen. Mittelmäßig und Schall-  
hausen liegen ungefähr eine halbe Stunde von  
einander entfernt.

Der Angeklagte hat von Anfang seiner Ver-  
haftung an bis zu Ende der Verhandlung be-  
herrschend gelächelt, er wolle, weil er betrunken, nicht  
wissen, welchen der beiden Wege von Wittwehof  
nach Schallhausen er eingeschlagen gehabt, ob den  
Feldweg oder den Wirthschaftsweg, in dessen  
Rähe die Strohhalmstehle stand; zum Dessen will  
er sich erinnern können, daß er zum Thor herein  
in das Oyde'sche Gut und sofort nach seiner  
Schlafstube, in der Kachelkammer (im 1. Stock-  
werk des Strohhalmgebäudes) gegangen sei. Er sei  
sodort eingeschlafen, jedoch sehr bald durch Feuer-  
lärm geweckt worden.

Der Besitzer der Feinde, Oyde, hatte sofort  
nach dem Bekanntwerden des Brandes verboten,  
an die Brandstelle hinzugehen, damit die sich etwa  
vorfindenden Spuren nicht verwischt würden.  
Diesem Verbot zuwider hatten sich jedoch Polster  
und noch einige Knechte des Nachbargutes durch  
das hintere Thor auf einem anderen Wege nach  
der Brandstelle begeben. Als nun bei Anbruch  
des Morgens von Gutsbesitzer Oyde unter Zu-  
ziehung des Gendarmen Heine, der Begüterten  
Wahre und des Schiedsmannes Kommissarisch das  
Terrain besichtigt wurde, ergab sich, daß von  
dem Wittwehof Feldwege aus nach dem Feinde  
zu und von dem Feinde nach einer anderen, dem  
Oyde'schen Gebäude näher gelegenen Stelle zu  
Fußspuren sich vorfinden, welche sämtlich von  
einer Größe waren und in welche die Stiefeln,  
welche Polster in jener Nacht getragen, genau  
paßten. Auch in einer anderen Richtung und  
zwar derjenigen, welche Polster und die andern  
Knechte gegen Oyde's Willen eingeschlagen, fan-  
den sich Fußspuren aus zwar von verschiedener  
Größe vor, allein unter diesen Fußspuren hoben  
sich wieder die von Polster's Stiefeln deshalb  
ganz deutlich ab, weil Polster's Stiefeln mit

hervorstehenden Nägeln besetzt waren und in die  
erlangendsten Fußspuren von dem Wittwehof  
Wege nach dem Feinde und von letzterer nach  
dem Oyde'schen Gute zu die Stiefeln Polster's  
ganz genau paßten. Bei seiner Vernehmung in  
der Hauptverhandlung ließ Polster die Stiefeln,  
wie schon erwähnt, hartnäckig, den Feinde in Brand  
gesteckt zu haben. Seine Antwort auf die vom  
Herrn Präsidenten ihm vorgehaltenen Verdachts-  
gründe bestanden, auch den austretenden Zeugen  
gegenüber, in den immer wiederholten Worten,  
er wisse Nichts davon; er wolle den Feinde, der  
gesehen, daß er den Feinde angebrannt (oder in  
Brand gesteckt) habe, und auf Vorhalt der durch  
seine Stiefeln hinterlassenen, lediglich auf ihn,  
Polster, zurückzuführenden Fußspuren: „es gebe  
noch mehr Leute, die solche Stiefeln tragen.“

Der damals als Pferdejunge bei Oyde  
dienende, im 16. Jahre stehende Knopf Hoffmann,  
welcher mit Polster die Schlafstube theilte, will  
wahrgenommen haben, daß der Großknecht  
Berndt, welcher in derselben Kammer schlief, in  
der fraglichen Nacht aufgestanden sei, ein Streich-  
hölzchen angezündet und nach der Wanduhr ge-  
leuchtet habe. Da habe die Uhr gerade 1/3 Uhr  
gezeigt. Der Großknecht Berndt habe sich dann  
wieder niedergelegt, allein er, Hoffmann, habe  
nicht sofort wieder einschlafen können, vielmehr  
nach Verlauf einer Viertelstunde wahrgenommen,  
daß Polster die Treppe heraufgekommen. Polster  
sei nicht sogleich zu ihm ins Bett gekommen,  
sondern nach dem Fenster gegangen und habe  
ein paar Minuten nach der Scheune zu gesehen,  
sich dann auf den Veranda gesetzt und erst,  
nachdem er auch von dort noch einmal durch  
das Fenster geblickt, in das Bett gelegt.

Der Großknecht Berndt bekämpft die Aussagen  
Hoffmann's und namentlich auch soweit sie sich  
auf die Ermittlung der Zeit (1/3 Uhr) be-  
ziehen. Raum 10 Minuten sind verstrichen ge-  
wesen, als der Nachbar Oyde durch Pfeifen  
den Gutsbesitzer Oyde gewacht und von dem  
Brand des Feinde in Kenntniß gesetzt hat. Polster  
ist einer der Ersten gewesen, die auf den Feuer-  
ruf nach dem Hofe eilten und hier, obgleich der  
Feuerschein des brennenden Feinde die ganze  
Kammer erhellte, seinen Dienstherrn fragte, „was  
es gebe“, nachdem er eine gleiche Frage schon  
oben in der Kammer gestellt hatte. (Von letz-  
terer aus konnte man den Feinde stehen sehen.)  
Wegen eines anderen Zeugen hatte sich Polster  
schon Tages vorher über die bevorstehende  
beschwerliche Arbeit des Feindeabtragens aus-  
gesprochen, auch am Morgen nach Ausbruch  
des Feinde die Weisung sollen lassen, daß  
Der, welcher das Feuer angelegt, wahr-  
scheinlich Oyde hätte einen „Schwar“ thun wollen,  
sowie, daß der Brandstifter selbst sich unter den  
Leuten befunden haben könne, die beim Feuer  
gewesen seien. Endlich ist Polster in der be-  
treffenden Nacht im Besitze von Streichhölzchen  
und mit hin in der Lage gewesen, den Feinde in  
Brand zu stecken.

Alle diese Momente saßte noch Schluß der  
Beweisaufnahme die durch Herrn Staatsanwalt  
Hoffmann vertretene Rgl. Staatsanwaltschaft  
in dem Antrage an die Geschworenen zusammen,  
die auf vorläufige Brandstiftung gestellte Schuld-  
frage bejahen zu wollen.

Der Verteidiger, Herr Adv. Dr. Erdmann  
hingegen suchte den Schuldweisungen als misslingen  
darzustellen und verwandte sich in warmen Wor-  
ten für Freisprechung seines Defendenden, eben-  
falls für Bejahung der auf Annahme mildernder  
Umstände gestellten Zusatzfrage. Die Geschwore-  
nen (Obmann Herr Decorationsmaler Dieder-  
Leipzig) bejahten indes im Sinne des Staatsan-  
waltschaftlichen Antrags die auf vorläufige Brand-  
stiftung gerichtete, gleichzeitig aber auch die  
Frage, ob mildernde Umstände anzunehmen seien.  
Diesem Wahrspruch zufolge verhängte der Be-  
richtshof eine einjährige Gefängnißstrafe.

### Neues Theater.

Am 20. und 25. Juni in gleicher Besetzung  
Euryanthe. Das zweite Mal bei außerordent-  
lichem Hause, weil die Felle das letzte Mal  
der Frau Beschl. Rauter vor Antritt ihres  
Urlaubs meldeten. Sonach ist Frau Beschl.  
noch immer der Fehling des Leipziger Publicums;  
sie erntete wiederholt bei offener Scene Applaus,  
doch ging ohne Demonstrationen, wie Bouquet  
oder Kränze ab und am Schluß erfolgte nicht  
einmal ein Hervorkom. Das ist zu verwundern;  
denn ihre Stimme hat in den letzten Jahren sich  
völlig gleich gehalten und ihre Höhe ist immer  
noch phänomenal und leicht ansprechend. Be-  
leuchtet diesen wir darin ein Zeichen sehen, daß  
die moderne Strömung der Wagner'schen An-  
sichten und Beschreibungen des Leipziger Publicum  
insoweit gepaßt hat, daß es wenigstens in Opera,  
deren Subject hoch dramatisch ist, mehr von weis-  
lich dramatischem Gefange als von stimmlicher

• NOLLE v. 54. dt. 7194